

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

129 (26.7.1846)

Die Landtagszeitung
besteht aus einem Abon-
nement von 150 Num-
mern und kostet 3 fl. 48 kr.
Durch die Post bezogen
4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem
nächstgelegenen Postamte,
in Karlsruhe bei Malsch
und Vogel, von welchen
das Blatt auch im Buch-
händlerwege zu beziehen
ist.

[Nr. 129 u. 130.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [26. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlaß von Malsch und Vogel.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Straub. Wenn in einem Staate ein neuer Verein, eine neue Corporation, eine neue moralische Persönlichkeit geschaffen werden soll, so wird die Zulassung dieser neuen Schöpfung immer von der Frage abhängen, ob das öffentliche Wohl darunter nicht Schaden leide. Prüfen wir das Institut des Ordens der barmherzigen Schwestern, um dessen Greitung in unserem Lande es sich hier handeln soll, nun von diesem Gesichtspunkte aus, so erscheint uns dasselbe beim ersten Anblicke als etwas ganz Unverfängliches, ja sogar als ein höchst Heilvolles, indem nach dem Wortlaute der Statuten dessen Zweck in nichts anderem bestehen soll, als in der Pflege der in Krankenhäusern befindlichen Kranken. Anders, als der äußere Schein, ist die Wirklichkeit, wie die Erfahrung in anderen Ländern, wo ein solches Institut bereits besteht, zur Genüge schon gelehrt hat. Nach diesen Erfahrungen spielt die Pflege der Kranken und die Sorge für deren Wiedergenesung eine Nebenrolle, während der Hauptzweck in dem Streben besteht, Profelyten zu machen für den Jesuitismus, und zwar bei der Klasse derjenigen Menschen, welche das Schicksal auf das Krankenbett geworfen, und welche ihre hilflose Lage in die Nothwendigkeit versetzt hat, in einem Krankenhause ihre Zuflucht zu suchen. Ich habe mir von einem Arzte, welcher Gelegenheit hatte, das Wirken der barmherzigen Schwestern in Krankenhäusern selbst zu beobachten, erzählen lassen, wie sehr sich diese barmherzigen Schwestern anstrengen, die Kranken durch Beibringung ihrer religiösen Vorurtheile zu quälen, und wie hinderlich sie namentlich seien denjenigen Ärzten, die sie nicht für katholisch genug halten, so daß öfters die Heilung der Kranken dadurch vereitelt werde, und, wenn wirklich eine Heilung erfolgen sollte, wenigstens doch der Geist der Kranken in religiöser Beziehung eine verschrobene Richtung erhalte. Daraus erklärt sich denn auch deutlich der große Unwille, welcher in allen Theilen unseres Landes laut wurde, als man Beiträge zur Unterstützung des Ordens der barmherzigen Schwestern sammelte, und ich

begreife durchaus nicht, wie unsere hohe Regierung von Obrigkeitswegen Beiträge für ein Institut hat sammeln lassen, worüber Erfahrung und Geschichte so übel schon gerichtet hat. Trauen wir nicht gar zu sehr dem Wortlaute der Ordensstatuten, der den Aushängeschild des Guten in sich trägt, während darunter versteckt der Wolf aus dem Schafpelze hervorschaut, welcher den gesunden religiösen Sinn des Bürgers zu verzehren droht. Wenn wir aber auch bloß hinblicken wollen auf den Wortlaut der Ordensstatuten, so muß uns schon dieser verdächtig vorkommen; denn wenn die Krankenpflege der einzige Zweck des Ordens der barmherzigen Schwestern sein soll, was hat dann die Vorschrift, daß als Ordensschwestern nur solche aufgenommen werden dürfen, welche katholisch seien und von katholischen nicht gemischten Ehen abstammen, und daß der Ordenssuperior vom Erzbischofe zu wählen sei, noch für eine Bedeutung? Verhehlen wir es uns nicht, meine Herren, die Kranken katholisch zu machen im Sinne des Abg. Buss, dies ist die Haupttendenz des Ordens der barmherzigen Schwestern. Katholisch sollen die Kranken curirt werden, wie der Abg. Buss es wünscht; für eine solche Kur aber wollen wir uns bedanken, welche Kur, statt uns zu heilen, die Pest des Jesuitismus bringen würde, vor welcher Pest Gott unser badisches Land schützen möge. Ich protestire also feierlich gegen die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in unserem Lande und unterstütze den Commissionsantrag.

Kapp. Die salbungreiche Auffassungsweise, das Zurückgehen auf den Ursprung dieses Ordens, kurz Alles, was wir bis jetzt aus dem Munde des Herrn Regierungscommissärs und eines andern Redners gehört haben, reicht nicht hin, den Gegenstand abzumachen, und ist auch nicht sehr geeignet, die gerade in dieser Sache nothwendige Schonung zu befördern. Es ist und bleibt ein wunder Fleck im Staate, bloßes Salben und Pfuschen heilt ihn nicht, hier muß mit der gesunden Kraft des heilenden Geistes der Nation geprüft werden, und was wir von der andern Seite hörten, nöthigt uns, sehr mißliche Punkte anzuregen. Wir berühren priesterliche Herrschsucht, Hochmuth und jene

Art von Unfähigkeit, die außer Stand ist, Ergründungen, die auf einfachen Thatsachen ruhen, zu erkennen. Ich verstehe mich nicht auf die Kunst, schöne lange Reden zu halten, sondern überlasse diese Kunst Anderen. Indessen sehe ich mich doch genöthigt, in dieser Sache ausführlicher zu sprechen, als ich gewohnt bin, und muß deshalb, eben weil mir jene Kunst abgeht, um die Nachsicht der Kammer bitten. Man spricht davon, daß man in ein Wespennest steche, wenn man solche Fragen berühre. Wir stoßen aber in ein wahres Krötennest. Das Gift spritzt uns in's Gesicht, allein der gesunde Mann ist von solchem Gift unverwundbar. Ich will aus meiner Erfahrung eine kleine Geschichte erzählen, welche sich in Deutschland zutrug, freilich zu jener Zeit, wo ein Rehbock noch eine Staatsangelegenheit war. Auf der Pfaffenburg, die die Ottonen erbauten, hatten die Markgrafen von Anspach einen Zwinger, in welchen sie jährlich einige Bären einließen, die in den nahen Gebirgen gefangen wurden, denn damals war Deutschland noch nicht so civilisirt, daß man alle Bären getödtet hätte. Zugleich ließen jene Herren Käzchen sammeln und starke Fässer bauen, in deren jedes mehrere solche Kägen gesteckt und drei Oeffnungen gemacht wurden. Letztere hatte man mit Honig bestrichen und so die Fässer in den Zwinger gelegt. Darauf wurden die Bären losgelassen, sie leckten an jenen mit Honig bestrichenen Oeffnungen, die Kägen fuhren mit ihren Klauen heraus und machten die Bären wüthend, welche dann die Fässer zertrümmerten, worauf die Kägen davon sprangen. Diese Kägen sind das Bild der lieben Schwestern, der Erlaß, der sie einführt, ist das Faß und der Honigseim das Ordensstatut. Es ist den Mitgliedern auf unserer Seite nicht unbekannt, daß man sie in gewissen Kreisen nicht nur mit Bären, sondern sogar mit Ratten und Canaillen verglichen hat. Wir wollen aber nicht die Bären spielen und den Honigseim weg lecken, auch nicht mit einem Schlag die Fässer zertrümmern, sondern die Sache ruhig betrachten. Es ist sehr viel zum Lobe dieser Schwesterchen gesagt worden. Ich erinnere Sie hierbei an Gustav Adolf. Als die Gesandten des klugen und schlauen Kurfürsten Maximilian v. Baiern zu ihm kamen, um den kraftvollen Fürsten durch schönes Lob zu gewinnen, antwortete er denselben, sie möchten nur mit ihrem Lob daheim bleiben, man könne selbst einer Laus viel Schönes nachsagen, denn sie sauge den Menschen das böse Blut aus dem Kopfe. Es giebt aber Wesen, die nach gutem Blute dürsten und dies sind die besser organisirten Naturen unter dem Ungeziefer. Man sagt, man müsse nicht das Kind mit dem Bad ausschütten; wenn aber das Kind selbst der böse Feind und das Bad die unschuldige

Seite ist, so gilt es eben dem Kinde und nicht den Nebenbingen. Man spricht außerordentlich viel von diesem barmherzigen Wirken in den Krankenanstalten, und wir haben ein Lob der Frauen aus dem Munde eines Mannes gehört, der vielleicht sehr intime und tiefe Kenntnisse von dem inneren Heiligthum dieser frommen und lieben Schwestern hat. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die weibliche Krankenpflege die entschieden beste ist, allein zur Güte der weiblichen Krankenpflege gehört die rein weibliche Natur, aber kein Gelübde, nichts kastenartig Abgeschlossenes und sonst Bindendes. Das war weibliche Krankenpflege in den Freiheitskriegen, aber es waren keine Ordensschwestern, sondern Frauen und Jungfrauen der Städte, welche durch ganz Deutschland ihr schönes Werk übten. Es werden auch Zeiten kommen, wo wir diese weibliche Krankenpflege wieder erhalten, wenn wir ihrer bedürfen. Wenn man aber die Sache in der Wirklichkeit sieht und nicht in Illusionen, womit man freilich die Wichtigkeit der barmherzigen Schwestern himmelhoch preisen kann, wenn man die Urtheile wahrheitsliebender, unbestochener, religiös offener Aerzte kennt, die weder politischen Rücksichten zugänglich, noch geistesverblendet oder bornirt sind, und sich lediglich ihrem Hauptberuf, der ärztlichen Behandlung des Menschen widmen, so stellen sich die Urtheile über die barmherzigen Schwestern ganz anders. Man darf auch die Sache nur in der Nähe betrachten. Ich will nicht spezielle Fälle anführen, die ich zu Hunderten kenne, sondern nur an Einen Fall erinnern, in einer solchen Anstalt die außerordentlich gepriesen, gehegt, gepflegt und selbst mit Geld unterstützt wird, in einem Lande, wo man sonst mit dem Geld sehr sparsam zu sein pflegt. Da waren Leute, die am Staar operirt wurden. Natürlich war das heilige Licht der Kerzen viel werthvoller als das leibliche Licht der Augen und die lieben Schwestern steckten deshalb im Krankensaale die Kerzen an, die nothwendig schon dem gewöhnlichen Augensicht Eintrag thun mußten, und als der Arzt verlangte, daß die Kerzen ausgelöscht werden sollten, widerstand der Hochmuth, der lieber körperliche Verblendung wollte, wenn nur der Heiligenschein in keiner Weise gestört wird. Das sind die Hauptcharaktere und die eigentlichen Grundzüge, nicht die Ausnahmen, die sich bei solcher Pflege ergeben.

Man spricht von guten Zwecken. Zwecke und Mittel sind aber der Gegenstand eigener Vorstellungen in unserer Zeit geworden, und wir finden sowohl auf Seiten des protestantischen, wie des römischen Pfaffenthums, bald daß der Zweck die Mittel heiligen, bald daß das Mittel den Zweck heiligen soll. Es wurde ferner bemerkt, man berühre hier das Heiligthum kirchlicher Angelegenheiten. Von dieser Seite nehme

ich die Frage nicht; darum will ich sie aber nicht gerade von dem juristischen, sondern vom historischen, moralischen und politischen Standpunkte prüfen, denn diese Beziehungen sind hier zunächst ins Auge zu fassen und diese Standpunkte entscheiden in der Sache so gut, als die andern Gründe, die jedenfalls im weiteren Verlauf der Discussion sonnenklar werden entwickelt werden. Bedenken Sie, daß es sich bei den barmherzigen Schwestern wieder um Sammlungen handelt und blicken Sie auf den Ueberfluß, worin die höhere Geistlichkeit lebt, während die niedere darbt und die Armuth überhaupt im Lande daheim ist. Sehen Sie dieses Bild gegenüber von den alten Aposteln und den Heiligen der Kirche, die kein Geld wollten, sondern den Armen spendeten und zurück giengen in die Wüste, um dort zu beten und zu fasten, nicht aber prachtvoll aufzutreten, wie in unserer Zeit, nicht nach weltlichen Gütern lüstern waren, sondern diesen und weltlicher Herrschaft durchaus entsagten, und sich lediglich Dem widmeten, was ihres Amtes und Berufes ist, nämlich den innern Fragen des Geistes. Ein solcher Priester, aber auch nur ein solcher steht hoch und nur in dem Maas ist er achtbar, in dem er die Weltverachtung durch sich selbst bewährt. Sehen Sie dagegen die großen Sammlungen für diese barmherzigen Schwestern, sehen Sie die ungeheuern Kirchengüter, die der Geist der Zeit der Kirche zuführt, und doch will diese Geistlichkeit immer mehr haben von dem armen Volk, und sammelt für die Errichtung eines solchen Instituts, so daß die Frage zugleich eine Finanzfrage ist.

Weiteres überlasse ich der späteren Entwicklung und will die Aufmerksamkeit der Kammer nur noch auf einige Hauptpunkte lenken. Die lieben heißgeliebten Schwestern sind durch das Rescript der Regierung in Baden für einführbar erklärt. Gleich darauf erschien ein erzbischöflicher Erlaß, um auszusprechen, daß das Hauptgeschäft der barmherzigen Schwestern die Bekehrung sei, und dies in einer Zeit, wo fortwährend gesagt wird, daß man Wort halten und den Frieden suchen solle. In dieser Zeit wirft man das schändliche Gift der Proselitenmacherei in das Land und will Anstalten dazu gründen. Weil man aber zu geizig ist, selbst zu zahlen, so will man das Volk, welches ohnehin mit Steuern überladen ist, ausbeuten und ausbetteln, damit es Geld dazu hergebe, wie bei Ausstellung des heiligen Rocks. Dieses finde ich unter der Würde der Kirche, die ich damit nicht angreife, sondern vielmehr vertrete. Bei dem zweiten Hauptpunkt, worauf ich aufmerksam machen muß, stoßen wir auf eine Theorie, die den neueren Regierungen so ziemlich gemeinsam ist, die Theorie nämlich, die da sagt, der Regierung gebühre es nicht, Concessionen zu machen,

es sei dies unter ihrer Würde. Ich will diese Theorie nicht weiter entwickeln, aber indem ich sie als solche bezeichnet habe, ist bereits der Stab über sie gebrochen, denn dieses Prinzip ruht zugleich auf dem Gedanken, die Regierungen seien unfehlbar und müßten sich als solche darstellen. Thatsache ist aber, daß kein Mensch in der Welt und keine Regierung, welche es auch sei, unfehlbar ist. Gesezt aber, die Theorie, keine Concessionen zu machen, die ich einer Regierung für unwürdig halte, gehe aus der vermeintlichen Würde der Regierungen hervor, so fragt es sich, wie es sich denn eigentlich ausnimmt, wenn eine solche Regierung nicht einmal den Ständen Concessionen machen will, den Ständen, für die es eigentlich gar keine Concessionen gibt, weil sie Mitfactoren der Gesetzgebung sind, dagegen aber der Macht und dem Ausland, denen keine Concessionen gemacht werden dürfen, mit solchen entgegen kommt? Hier muß die Regierung die Selbstherrlichkeit des Staats bewahren, damit nicht die Herrschsucht, welche die Menschen in Laien verwandelt will, sie zuvor in Laien verwandle, indem das Laienthum nicht ausführbar ist ohne das Priestenthum, und der Mensch sich nicht verknechten läßt in seinen Handlungen, wenn er nicht auch im Denken geknechtet ist. Der englische Kanzler Bacon sagte, es sei kaum denkbar, daß ein Staat, worin verschiedene Concessionen existirten und anerkannt würden, in Ruhe und Frieden sich entwickle. Dieses Vorurtheil Bacons hat die Geschichte widerlegt; allein dasselbe Vorurtheil beginnt gleichwohl die moderne Staatsweisheit mehr oder weniger festzuhalten, jedoch nur in umgekehrter Weise, indem die Mittel, welche zur Versöhnung dienen sollten, nichts sind als der innigste und tiefste Zwiespalt mit den im Gefolge desselben befindlichen Früchten. Deshalb nehmen sich auch die barmherzigen Schwestern aus dem Munde eines Mannes, der sogar für Concessionsschulen zu stimmen den Muth hatte, nicht sehr empfehlenswerth aus. Derselbe Bacon sprach aber noch ein anderes Wort, das an jedem Palast den Schild bilden sollte, das Wort nämlich, sobald die Geistlichkeit sich in Staatsangelegenheiten mischt, setzt der Unfriede seinen Fuß in das Staatsgebäude. Wollen Sie Unfriede und Heuchelei säen, so führen Sie uns zu den Geistlichen; dort wird man beides zugleich säen und ärnten können. Sie säen da das Böse und ärnten es in dem Maas, als sie es säen. Dort schießt es in der üppigsten Weise hervor. Wer ein Volk nicht in die Barbarei zurückstoßen lassen, wer nicht das Schicksal der innern Zermürung Polens, nicht eine Wiederkehr des dreißigjährigen Kriegs mit allen den damaligen Gräueln haben will, muß alle Kraft aufbieten, alle sittlichen und menschlichen Mittel

anwenden, jener herrschsüchtigen Raste entgegen zu treten. Die Stimme des Friedens wohnt auf unseren Feldern, und wenn die Stunden der Noth und Gefahr kommen, wenn auswärtige Barbarei im Stande sein sollte, die Dynastien in Deutschland selbst zu erschüttern, so fragt es sich, auf welcher Seite dieses Hauses Diejenigen sich finden würden, die am aufopferungsfähigsten wären und am großartigsten für die Sache des Gesetzes und des Rechtes handelten. (Man lacht.) Es gibt verschiedenes Gelächter, ein Gelächter der Cumeniden, ein Gelächter der Hölle, aber auch ein hölzernes Gelächter, das sich selbst auslacht, endlich jenes kalte und nackte Gelächter, das Mephistopheles dem Faust entgegenstießte, als ihm dieser die Sünden, die Bosheit seiner Verführungskünste vorhielt. Lachen Sie mich also nur aus — je mehr, desto besser. Das Volk, sage ich, will Frieden und Ruhe, aber wirklichen Frieden, also Frieden ohne Samarilla und vollkommen, so daß von dieser Samarilla nicht ein Minimum im Staate sich rühren kann. Alsdann, meine Herren, ist Friede da, und nur unter diesen Bedingungen ist er möglich. Wenn übrigens von Gespensterfurcht gesprochen wurde, wenn man die Dinge nicht sieht wie sie sind, sondern sich Illusionen hingibt, und die Dinge anders nimmt als sie sind, so muß ich allerdings etwas tiefer eingreifen, ohne jedoch die eigentlichen Geheimnisse, die stillen Verträge vor Ihnen aufzurollen, die den Schlüssel und die Beweisgründe für die Wahrheit und Wirklichkeit der Gefahr geben würden.

Ich muß in dem, was ich zu sprechen habe, obgleich ich hier keineswegs in die eigentliche Tiefe eindringen will, gleichwohl etwas weiter gehen, als meines Erachtens in der badischen Kammer gegangen werden sollte. Aber wenn die Verwirrung so groß, wenn der Mund überall geschlossen ist, wenn kein menschliches Wort offen laut werden kann, wenn es nicht möglich ist, selbst wenn Verschwörungen, die ihren Sitz im Staatsrath haben, dies durch die Presse zu veröffentlichen, so muß wenigstens hier davon gesprochen werden, wo es noch einigermaßen wenigstens möglich ist, darauf hinzudeuten. Die Sache hat nach Allem, was ich hier gesagt habe, ihren tiefgehenden Zusammenhang, und ich behalte mir für eine spätere Erklärung das Wort vor, weil ich voraussehe, daß ich Antworten erhalten werde, die ohne Zweifel weitere Erwiderung fordern. Wenn diese Antworten mich dann zu weiteren Enthüllungen nöthigen, so werde ich sie ungescheut geben, für jetzt aber nur einiges Wenige andeuten. Die barmherzigen Schwestern stehen durch geheime Verbindungen und Verträge mit den Jesuiten, nach ihren neuen Einrichtungen, im Zusammenhange. (Man lacht.)

Lachen Sie nur, Herr Regierungscommissär, über die Jesuiten. Der Jesuitengeneral ist ein mächtigerer Souverain als Sie glauben und hat auch mehr Verstand, als daß ich dessen Größe hier durch Vergleichung darstellen könnte. Wir haben in Deutschland zwei Gefahren, die uns drohen. Die eine kommt aus dem slavischen Osten, die andere aus dem romanischen Frankreich. Dieses hat zu seinen Sendlingen weltliche und geistliche Bruderschaften, Jesuiten und Halbjesuiten, welche letztere oft weit schlimmer noch sind, als die ganzen. Ich rede hier von dem ganz allgemeinen Bunde, allein zu den Grundsätzen der Erneuerung desselben gehört, daß allenthalben unter allen Organen der katholischen Christenheit Unterthänigkeit und Unterwerfung herrsche. Darum sieht man auch neuerlich nur äußerst selten einzelne geistliche Corporationen mit Kraft gegen jesuitische Zumuthungen auftreten. Zu dem neuen Zustand dieser Dinge gehört überall auch die Annahme, daß sich die Jesuiten unsichtbar und unmerkbar an die Stelle des Papstes selbst setzen und ihn von sich abhängig machen wollen. Wenn nichts Anderes reicht, so haben sie Gift, wie bei Clemens XIV. 2c. Das neue System der Jesuiten besteht ferner darin, daß sie den protestantischen Fürsten, deren Macht sie auf alle Weise untergraben, seit Jahren einflüstern: Wir erkennen Euch an, wenn Ihr es dahin bringt, daß die Protestanten an dem Buchstaben der symbolischen Bücher festhalten; daher der Unfug, der eben jetzt in Berlin, der in der protestantischen Kirche getrieben wird, Alles auf den Buchstaben zurückzuführen, ganz von derselben Art, und das protestantische Pfaffenhum ist oft noch schöner, als das römische. Ich verleihe keine Kirche als Kirche, sondern habe es hier bloß mit jener lächlichen Partei zu thun, welche die Kraft der Kirche und des Staates zugleich bricht und vernichtet. Selbst jene barmherzigen Schwestern stehen als weibliche Jesuiten, so unbedeutend sie sind, mit dem großen finstern Ganzen im innigen Zusammenhang, wovon ich nur einen Punkt andeuten will. Es ist an dieser neuern ultramontanen Bewegung am ganzen Rhein nichts Zufälliges. Sie wird von französischen Interessen geleitet, und der alte Rock in Trier war auch in der Hauptsache eine Fahne für Frankreich, von wo aus die unverschämtesten und gewissenlosesten Einflüsse zu uns herein kommen. Das Slaventhum hat sich mit dem Romanenthum mit erneuter Kraft verbunden, um Deutschland innerlich zu zerreißen und in Verwirrung zu stürzen, wodurch es zur Beute der Ausländer wird. Dieses System zieht sich von Rom aus durch die ganze alte Geschichte durch, nur daß an die Stelle des Heidenthums jetzt das Christenthum getreten ist. Es steht mit dem Plan

im Zusammenhang, welcher jetzt am Rheine fortwirkt, die katholische Bevölkerung gegen ihre protestantischen Fürsten aufbezt, und den Rhein ultramontanisirt, um diesen für den französischen Thron zu gewinnen, was den besten politischen Haltpunkt bildet. Die ganze Pfaffenwirthschaft, die wir am Rheine sehen, bildet eine weithin reichende Kette. Um die Glieder dieser Kette noch weiter und fester zu spannen, wurde z. B. das Kloster zu Oggersheim, das Wrede den Tod brachte, errichtet. Unaufgehalten schreitet diese nächtliche Brut rheinaufwärts, wie donauaufwärts voran. Deshalb mußte auch die schönste Race, die je die Sonne beschienen hat, in der Schweiz, nicht bloß insgeheim, sondern offen, Fuß fassen, damit sie auch von dort hereinbreche und den tödtlichen Keil immer tiefer in das Herz des Vaterlands treibe.

Buss. Ich muß doch bitten, daß es mit solchen Redensarten ein Ende nehme.

Präsident: Der Herr Abg. hat nicht zu unterbrechen.

Kapp: Fürchtet sich der Herr vielleicht vor Entdeckungen?

Präsident: Wir sind heute allerdings nicht da, um an den §. 67 der Verfassung, auf dessen Anwendung es allein ankommt, Erörterungen über alle kirchlichen und politischen Zustände von Europa zu knüpfen. Damit thun Sie der Sache wohl keinen Dienst.

Geh. Rath Nebenius: Ich muß mit allem Nachdruck dagegen protestiren, daß auswärtige Verhältnisse in solcher Weise hier hereingezogen werden.

Kapp: Ich lasse mich hierdurch nicht schrecken. Es ist meine Pflicht, von dem gegenwärtigen Zustande zu sprechen, und Sie, Herr Minister! sollten mich vielmehr unterstützen.

Buss: Ich lasse meine Confession nicht beschimpfen.

Hecker: Der Abg. Kapp hat ja bloß von den Jesuiten gesprochen und diese sind keine Confession.

Präsident: Ich wiederhole meine Bitte auf das Allerdringendste, denn wahrlich die Discussion hat eine unfreundliche Richtung genommen, welche den religiösen Frieden, an dem mir Alles liegt, zu trüben droht.

Kapp. Ich wünsche nur friedliche Worte zu sprechen und auf die äußeren und jene inneren Verschwörungen aufmerksam zu machen, die in dem Ministerium selbst ihren Sitz haben. Sofort aber muß ich an eine ähnliche Erscheinung erinnern, wie diejenige, worauf ich bereits hingewiesen, und dabei wiederum vom Ausland sprechen, wenn dies auch unangenehm ist. Nachdem Graf Rossi in Rom mit dem Jesuitengeneral seine Verträge abgeschlossen hatte, ist von Salvandy der Befehl an den

Präfecten des Seine-Departements ergangen, für die Zukunft anzuordnen, daß die jungen Fräuleins, die künftigen Mütter Frankreichs, nicht mehr in den weltlichen, sondern nur in den geistlichen Pensionaten von Paris erzogen werden. Man machte bekannt, wie gerne man es sehe, daß sie bei den Nonnen zum Herzen Jesu erzogen werden, — welche letztere den Jesuiten noch etwas näher affiliirt sind, als die barmherzigen Schwestern, die einstweilen nur zu ihren niederen Dienstmägden gehören. Man fängt aber von unten an und fährt von da um so sicherer fort, und so erscheint der Befehl des Präfecten in derselben Richtung, wie bei uns die Einführung der barmherzigen Schwestern. Es sind deshalb auch in jenem Lande und von daher die dreistesten und drohendsten Stimmen laut geworden. Sie sind zu uns herüber gedrungen, haben ihr künstliches Echo selbst in der bayerischen Reichskammer gefunden, und ich könnte sogar an einen verwünschten Artikel in der Karlsruher Zeitung erinnern, dessen Inhalt der letzten Quelle nach von wälschen Bischöfen ausgeht. Deutschland hat einst geseufzt unter dem romanischen Joche Napoleons und hat es abgeworfen. Glauben Sie nicht, daß diese herrliche Nation so unendlich verächtlich wäre, es bloß darum abgeworfen zu haben, um sich von Neuem unter das romanische und zugleich unter das slavische zu beugen. Es gilt hier einer Lebensfrage für Deutschland und hiernach der ganzen Kultur von Europa, die ihre letzte, tiefste und sicherste Bürgschaft nur im deutschen Geiste hat. Die Ausländer drücken auf uns herein, und es handelt sich hier um die großartigsten politischen Beziehungen, die, auf die rechte Wage gelegt, doch zuletzt über Alles gehen. Ganz mit demselben Druck wirkt jetzt der Romanismus in Deutschland, und gegenüber von diesem war der napoleonische Druck noch nobel, denn dem Druck des Schwerts kann der kräftige Mann allenfalls das Schwert entgegensetzen. Jetzt ist es aber die Macht der Intrike, der Hinterlist und Vergiftung, die in den Ministerien selbst ihren Sitz hat, in die tiefsten Staatsgeheimnisse hineingreift und die kraftvolle Nation zu Grunde zu richten strebt. Ich wünsche wahrlich nicht, daß Sie selbst noch die Folgen und Wirkungen jener furchtbaren Verschwörung, die, ohne daß Sie es wissen, auf Ihnen selbst lastet, erfahren mögen, wiederhole aber, daß wir jetzt denselben Despotismus haben, wie unter Napoleon, nur unter der Form der Intrike und der List. Wir wollen keinen Staat im Staat, sondern eine starke, gesunde, kraftvolle Regierung. Wir wollen uns auch nicht einschüchtern lassen durch die schönen Redensarten von Toleranz. Jenes Geschlecht, das schönste, was die Sonne je beschienen, betet uns das Wort Toleranz vor,

während es nur Toleranz für die eigene Unduldsamkeit will. Es spricht von Freiheit der Kirche; allein diese ist ihm nichts als geistliches Laienthum, das durchgeführt werden soll, mit dem weltlichen Laienthum. Es soll kein Fürst mehr Herr im eigenen Lande sein, und die Staaten fürchten sich davor, die Geistlichkeit zu züchtigen, wenn sie auch entschieden die Staatsgesetze verlegt. Dies ist wahrlich kein monarchischer Zustand mehr und ich vertrete hier die Interessen der Monarchie so gut, wie die Interessen des Volks, aber ich vertrete sie gegen die finstere Nacht und Bosheit. Die wahren Freunde der Monarchie sitzen auf dieser Seite, denn von dort aus geschieht nicht das Mindeste, um jenes Geschlecht der Nacht in die Gräber zurückzutreiben, woraus es gestiegen zum allgemeinen Verderben. Der vorliegende Erlaß ist Zeuge davon, daß die Regierung in einem Zustand war, der unbegreiflich ist. Ich kann der Regierung nicht zumuthen, daß sie diese weitgehenden inneren Verbindungen kenne, aber die Gefahren, die speciell auf Baden und Deutschland lasten, soll sie kennen, denn diese feindselige Macht ist es nicht, welche die Rechte des badischen Landes und die Dynastie rettet.

G. R. Nebenius. Ich kann nur mein tiefes Bedauern über die Art und Weise aussprechen, in welcher der Herr Abgeordnete den vorliegenden Gegenstand, unter Beziehung auf große europäische Verhältnisse, erörtert hat; denn es war nicht bloß von den Jesuiten die Rede. Mögen einzelne Herren glauben, daß es ihnen zukomme, hier zu sprechen, wie es in den Parlamenten großer Reiche geschieht. Uns werden sie in solche Diskussionen nie hereinziehen. Wir kennen unsere Stellung und glauben nicht, daß eine kleine Fraction, ein Dreißigstel von Deutschland, das große Wort für Europa sprechen kann, und glauben auch nicht, daß man uns zu irgend einem Bestreben in der Beziehung aufzureden kann, in welcher der Herr Abgeordnete die Absicht zu haben scheint, uns aufzufordern. Wir sind nicht gemeint, die Rolle des Frosches in der Fabel mit ihm zu spielen.

Präsident. Ich bitte zu bedenken, daß es hier lediglich darauf ankommt, ob das Zustimmungrecht der Kammer verletzt worden ist.

Fauth findet die Bedenken des Berichts gegen einen Verein, dessen Mitglieder sich auf Ein Jahr zur Krankenpflege verpflichten, nicht begründet und hält es für ungerath, den Streit auf den confessionellen Boden zu führen. Das Institut der barmherzigen Schwestern ist höchst nothwendig und wohlthätig, da alle Versuche, tüchtige Krankenwärter zu bilden, gescheitert sind. Wollen Sie die Statuten dieses Instituts reclamiren, warum verlangen Sie

nicht auch die Reclamation der Statuten anderer Vereine, von denen auch manche eine Beschränkung bei allen Gutgesinnten erregen, zum Beispiel die Turn- und Singvereine, welchen man Schuld gibt, daß sie zur Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in der Verachtung alles Bestehenden, im Mißtrauen und Haß gegen die Regierung mißbraucht werden, daß sie Pflanzschulen des Republikanismus und der Revolution seien; daß die Mitglieder in den Waffen geübt werden um bei einem „Generalsturm“ schlagfertig zu sein. (Allgemeines Gelächter). Es ist Vielen nicht um das Turnen und Singen, sondern um Einimpfung von Umwälzungsgrundsätzen zu thun. Nicht nur Knaben und Jünglinge, sondern auch Männer, sogar Greise, die alle nicht mehr turnen können, sind Mitglieder, — es fehlt nichts als die rothe Mütze und die Regierung wird noch tief zu beklagen haben, daß sie solche Vereine geduldet hat. (Steigende Heiterkeit). Man hört auch solche Stimmen. Und warum reclamiren Sie nicht diese Statuten? Gewiß nur, weil Sie diese Befürchtungen für grundlose Hirngespinnste halten. — Seien Sie auch hier so gerecht, eine ohnehin gesetzlich nicht begründete Reclamation ebenfalls nicht zu versuchen!

(Fortsetzung folgt).

Zweihundvierzigste öffentliche Sitzung! der II. Kammer.

Karlsruhe, 25. Juli. Vorsitz des Präsidenten Rittermaier. Regierungskommission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Beck, Staatsrath Regnauer.

Helmreich zeigt an, daß er bei Berathung des Berichts des Abg. Brentano über den Gesetzentwurf in Betreff des zweiten Schienengeleises den Antrag begründen werde, das badische Geleise in das allgemeine deutsche Schienengeleise umzuwandeln.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten:

Hecker: Petition des Barthel Meining von Bentheim, Verlegung seiner Delmühle betreffend.

Straub: Bitte der Gemeinde Altdorf, um Ablösung der Jagdrechte u. s. w. und Unterstützung der Zittel'schen Motion.

Lenz: Bitte vieler Bürger des Amts Pforzheim, um Aufrechthaltung der Gemeindeordnung (bezüglich auf die Vorfälle des 19. November in Mannheim).

Arnsperger: Bitte der Gemeinden Forbach zc., die Wiedereröffnung des Waidgangs betreffend.

Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. von Söiron, über die provisorischen Gesetze und Verordnungen.

4) Der Staatsministerialerlaß vom 3. April 1845, den Wirkungskreis des Direktors beim Ministerium des Innern betreffend. Dem Präsidenten des Ministeriums des Innern bleiben hiernach Geschäfte von ganz besonderer Wichtigkeit vorbehalten, allein die ganze eigentliche innere Verwaltung und darunter die allmächtige Polizei wird dem Ministerialdirektor übertragen.

Dem Präsidenten des Ministeriums des Innern entgeht dadurch die genauere Kenntniß von den Landesangelegenheiten, die ihm, wenn er seiner Stellung genügen soll, in ihrem möglichsten Umfang unentbehrlich ist. Da es sehr leicht denkbar, daß der Präsident und der Direktor des Ministeriums entschieden entgegengesetzte Grundsätze haben, so ist durch solche Geschäftsabtheilung die Einheit der Regierungshandlungen gefährdet, ohne welche keine Regierung sich Achtung und Vertrauen erwerben und erhalten, ohne welche sie nicht zum Wohl des Volkes wirken kann. Der Ministerialdirektor wird dadurch zu einer Macht im Staate, welche die besten Absichten des Ministers indirekt vereiteln kann, ohne daß dieser es zu erfahren, ja nur zu ahnen braucht; er hat einmal, wenn auch nur das beschränkte Recht der Unterschrift, das er nach Gutdünken ausüben kann, wenn er nur will, weil er und nur er die Frage zu entscheiden hat: ob ein Beschluß dem Minister zur Genehmigung vorzulegen ist oder ob derselbe durch seine Machtvollkommenheit allein entstehen konnte? Die Beamten, welche mehr mit dem Ministerialdirektor als mit dem Minister in Berührung kommen, werden ihre Handlungen nach den ihnen bekannten Gesinnungen des Direktors einrichten, selbst wenn sie zu befürchten haben, nicht im Sinne des Ministers zu verfahren; ja es kann dahin kommen, daß die einflussreichsten untern Diener mit dem Direktor gegen den Minister in geheime oder offene Verbindung treten; es kann dahin kommen, daß es einer Minderheit redlicher Beamten nicht mehr möglich ist, im Geist ihres vorgesetzten Ministers zu handeln, selbst wenn sie seine Gesinnungen allein für verfassungsmäßige erkennen müssen. Bei aller dieser großen Macht des Ministerialdirektors ist aber seine Verantwortlichkeit nur eine untergeordnete; denn da er kein Mitglied des Staatsministeriums ist, so kann von den Ständen nur Beschwerde beim Staatsministerium gegen ihn geführt, nicht aber eine förmliche Anklage gegen denselben erhoben werden; die Erhebung einer solchen Anklage gegen den Präsidenten des Ministeriums ist aber ebenjowenig möglich, weil er zum betreffenden Beschluß nicht mitgewirkt, denselben nicht unterzeichnet hat, und weil er durch den oft erwähnten Erlaß seiner Verant-

wortung enthoben wäre. Es können somit die verlegendsten Ministerialentscheidungen vorkommen, gegen welche, wegen Mangels eines Beklagten, keine Ministerialanklage denkbar ist; was offenbar im Widerspruch mit dem constitutionellen Princip und im Widerspruch mit dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 über die Ministeranklage steht und eine Abänderung dieses wichtigen Verfassungsgesetzes enthält; selbst abgesehen davon, daß die moralische Verantwortlichkeit vom Minister auf den Direktor übergeht. Der gegenwärtige Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat zwar auf dem aufgelösten Landtag behauptet, daß der Staatsministerialerlaß vom 3. April 1845 seine Verantwortlichkeit nicht beeinträchtige; allein die für diese Behauptung aufgestellten Gründe rechtfertigen diese Behauptung nicht. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern glaubte, weil gegen die Verfügungen des Ministeriums des Innern, soweit solche Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte enthielten, Beschwerde bei großherzogl. Staatsministerium zulässig sei, über welche er selbst vorzutragen habe und in deren Folge er die beschwerende Verfügung abändern oder aufheben könne, weil er bei Erledigung dieser Beschwerde den angegriffenen Ministerialbeschluß entweder verwerfen oder gutheißen müsse, und daß er hierdurch auch für das Eine wie für das Andere verantwortlich werde. Allein so richtig dieser Satz an sich ist, so ist es doch höchst sonderbar, daß der Minister des Innern für die wichtigsten Handlungen des Ministeriums des Innern nicht eher verantwortlich werden soll, als bis der Verlegte Beschwerde bei ihm erhoben hat: der Minister hört dadurch auf, Vorstand des Ministeriums zu sein und wird zur Recursinstanz, was seine eigentliche Stellung im Staate nicht nur abändert, sondern geradezu aufhebt. Sodann fallen unter jenen Satz auch nur diejenigen Fälle, in welchen Beschwerde erhoben wird, und in welchen mit Erfolg noch Beschwerde erhoben werden kann, nicht aber auch diejenigen Fälle, in welchen der Verlegte keine Beschwerde erhoben oder in welchen der zugesügte Nachtheil nicht wieder gut zu machen war. In diesen Fällen bleibt es dabei, daß Niemand mit einer Ministeranklage angegriffen werden kann, selbst wenn man die Ansicht des Herrn Ministerialpräsidenten als richtig zugeben wollte.

Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat auf dem vorigen Landtag noch weiter behauptet: soweit durch die betreffende Ministerialverfügung nicht verfassungsmäßige Rechte verletzt werden, trete seine Verantwortlichkeit ein, sobald er Kenntniß davon erhalte und den Ministerialdirektor nicht zur Verantwortung ziehe. Es leuchtet aber von selbst ein, daß auch diese Möglichkeit einer dienst-

lichen Abndung, welche ohnehin dem nur zu consequent durchgeführten Grundsatz des Polizeistaats widerstreitet: Alles zu vertheidigen, was untergeordnete Beamte gegen das Volk gethan oder doch eine Mißbilligung ihrer Handlungen wenigstens nicht öffentlich auszusprechen, die direkte Verantwortlichkeit des Ministerialchefs selbst nicht ersegen kann. Trotz der Gegen Gründe des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, welche zudem nur als seine persönliche Meinung betrachtet werden dürfen, mit der möglicher Weise die beiden Kammern, welchen zusammen nur das Recht der Anklage zusteht, mit welcher ebenso der entscheidende oberste Gerichtshof nicht übereinstimmen kann, muß daher die Commission den Antrag stellen:

„die Regierung um ungesäumte Aufhebung oder Vorlage der Staatsministerialentschließung vom 3. April 1845 zur ständischen Zustimmung zu ersuchen.“

Ges. Rath Nebenius bemerkt, daß das allerhöchste Rescript nichts Anderes enthalte, als was schon früher bestand und bei dem Finanzministerium schon seit einer Reihe von Jahren herkömmlich war. Diese Einrichtung ist aber bei dem Ministerium des Innern durchaus nothwendig, wenn der Vorstand den wichtigen Geschäften seine Aufmerksamkeit widmen soll. Es ist unrichtig, daß dadurch die Verantwortlichkeit beeinträchtigt werde. Das Ministerium umfaßt einen Wirkungskreis, der in andern Staaten den Arbeitsstoff von vier Ministerien bildet, Inneres, Polizei, Cultus und öffentliche Arbeiten. Der Geschäftsgang ist collegialisch, mit Ausnahme der Vorbereitungs- und reinen Vollzugsfachen und dessen, was der Vorstand auf seine eigene Verantwortlichkeit übernehmen will. Allein selbst die collegialisch gefaßten Beschlüsse werden von dem Chef revidirt, sobald ein Mitglied es verlangt. Die Gewalt des Directors ist sonach ein wahres Phantom, und er ist dem Staatsministerium gegenüber wie jeder Diener verantwortlich; die Verantwortlichkeit geht aber auf den Vorstand über, wenn dieser unterließe, ihn wegen einer verletzenden Handlung zur Rechenschaft zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

An der Diskussion nahmen Antheil: Zittel, welcher äußerte, daß es sich hier um die Erklärung der Kammer über den unbefriedigenden Zustand des Landes handle, welchen man allgemein einem Doppelgeiste in der Verwaltung zuschreibe, der dem Staats- und Volksleben tiefe Wunden schlage. Die Kammer wünsche, daß hier eine Aenderung eintrete und daß der Chef der Verwaltung dem Vaterlande das werde, wozu ihm die Vorsehung Geist und Herz verliehen habe. Hecker erklärte, daß die Mehrheit hieher gesendet sei, um zu sagen, daß das Volk über die Zersplitterung in der Verwaltung zwischen dem Präsidenten und dem Direktor des Ministeriums und deren unselige Folgen, so wie über das Denunziationswesen klage und daß die Kammer ein Mißtrauensvotum gegen den dormaligen Direktor des Ministeriums des Innern beabsichtige. Der Antrag der Commission wurde außerdem von den Abg. Helbing, Mez, Schmitt v. M. (in so weit er die Bitte um Zurücknahme des Erlasses betrifft) und dem Berichterstatter v. Soiron vertheidigt, von der Regierungsbank und den Abg. Knapp, Ulrich, Junghanns I., Vogelmann und Schaaff bekämpft und von der Kammer mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmte die ganze linke Seite und der Abg. Stöcker.

Mit etwas geringerer Mehrheit wurde sodann beschloffen, für das Budget des Ministeriums statt der geforderten 36,990 fl. nur 36,290 fl. zu bewilligen, wonach für den Director 3,300 fl. statt 4,000 fl. genehmigt sind.

Nächste Sitzung, Dienstag den 28. Juli. Begründung der Motion des Abg. Rindeschwender über die Befreiung des Weinhandels und der Weinproduktion von lästigen Abgaben und Hemmungen des Verkehrs. Schluß der Diskussion des Berichtes von Soiron über die provisorischen Gesetze und Verordnungen. Diskussion des Berichtes über das Militärbudget von Epeyerer.

Mittwoch, 29. Juli. Diskussion der Berichte von Rindeschwender und v. Soiron über die Angelegenheit der Deutschkatholiken und das gegen sie erlassene Staatsministerialrescript vom 20. April 1846.